

Mainz, 25.07.2016

Antrag 1118/2016 zur Sitzung Stadtrat am 04.10.2016

Umsetzung der Möglichkeiten der neuen Gemeindeordnung (Mainzer Bürgerfraktion)

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Internetpräsenz der Stadt Mainz neben den bisher schon vorhandenen Sitzungsplänen, Tagesordnungen und Niederschriften öffentlicher Gremiensitzungen (Stadtrat und Hauptausschuß) künftig auch sämtliche Beschlußvorlagen und deren Begründungen einzustellen, damit die Bürger den gleichen Kenntnisstand wie die Ratsmitglieder haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat umgehend eine Neufassung der Hauptsatzung zur Beschlußfassung vorzulegen, in welcher geregelt sein soll, daß Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Liveübertragungen von öffentlichen Stadtrats- und Hauptausschußsitzungen durch Presse, Rundfunk und Fernsehen grundsätzlich ermöglicht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Offenen Kanal Gespräche aufzunehmen, die zum Ziel haben, diesem die Möglichkeiten der Aufzeichnung und Übertragung der genannten Gremiensitzungen aufzuzeigen und ihn sodann bei der praktischen Umsetzung zu unterstützen.

Begründung:

Zum 1.7.2016 treten neue Regelungen in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) in Kraft, welche der Landtag bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode im „Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene“ beschlossen hat. Neben verschiedenen anderen Neuregelungen, bspw. bei der Auslegung von Haushaltsplänen und Änderungen bei den Quoren für Einwohneranträge, Bür-

gerbegehren und Bürgerentscheide, gilt demnach künftig nicht nur für alle Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaften, sondern auch für die der Ausschüsse der Grundsatz der Öffentlichkeit. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur noch in Fällen möglich, in denen es um „Gründe des Gemeinwohls“ oder „schutzwürdige Interessen Einzelner“ (etwa bei Vertrags- oder Personalangelegenheiten) geht.

Die bisherige Möglichkeit, auch andere Angelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen zu behandeln oder „vorzubereiten“, entfällt hingegen gänzlich. Die Kommunen haben aufgrund der neuen Rechtslage auch sämtliche Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen umgehend bekannt zu machen, sofern in Einzelfällen nicht die o.g. Ausnahmeregelungen greifen. Die Kommunen erhalten weiterhin die Möglichkeit, in ihrer Hauptsatzung eine generelle Regelung dahingehend zu treffen, dass Presse, Rundfunk und Fernsehen alle öffentlichen Ratssitzungen in Bild und Ton aufzeichnen und übertragen dürfen. Im Falle einer solchen Regelung wären diese Aufzeichnungen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage auch dann möglich, wenn einzelne Ratsmitglieder nicht mit ihnen einverstanden sein sollten. Lediglich bei Aufzeichnungen durch Privatpersonen oder Interessengruppen wäre wie bisher die Zustimmung aller Ratsmitglieder nötig.

Im Sinne der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, welche ausdrücklich die tragenden Gründe für die genannten Gesetzesänderungen waren, sollte der Stadtrat von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Prof. Dr. Jürgen von Stuhr
Fraktionsvorsitzender